

Ingenieurbüro für Umwelttechnik

- Müller Abfallprojekte GmbH
- A-4675 WEIBERN, Hauptstraße
 34
- T: +43 (0)7732/2091-0 F: DW



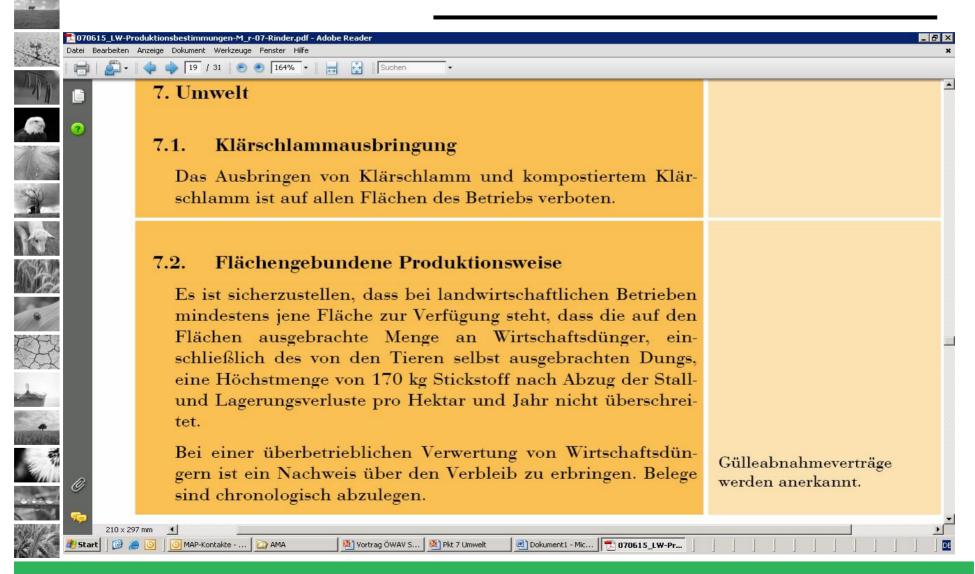
Klärschlammausbringungsverbot

AMA-Gütesiegelprogramm Frischfleisch

04.09.2008, Pregarten

Ing. Christian Achleitner

Produktionsbestimmungen





- Gültig ab 1. Juli 2007
- Ausnahmegenehmigung bis Ende 2008 (formloses Ansuchen an die AMA; Fax:01/33151/4925)
- Ca. 60 Landwirte haben über unser Ingenieurbüro um Ausnahmegenehmigung angesucht
- Innerhalb weniger Tage bekommt LW Antwortschreiben von AMA



Mustermann Max

Maxbaumstraße 1

4444 Musterort

Betriebsnummer: 22 33 44 5

Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.

Dresdner Straße 68a

A-1200 Wien, Postfach 214

Musterort, am 11. Juli 2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe mich bei den Landwirtschaftlichen Produktionsbestimmungen (Version März 2007) welche seit 1.Juli 2007 gültig sind, unter anderem, für das Verbot der Klärschlammausbringung verpflichtet.

Aufgrund der aktuellen Regelung ersuche ich hiermit um eine Ausnahmegenehmigung dieser Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Ganzer Bildschirm schließen



- Treffen mit Mag. Herrmann und DI Stickelberger am 11.09.2007
- Waren sehr gesprächsbereit
- Fleischhandel für Klärschlammverbot
- KLS-Ausbringung in Zunkunft bei GS-Betrieben nur mit höher Standards möglich!!!
- "Gütegesicherter Klärschlamm" → mehr Klärschlammuntersuchungen, kürzere BU – Intervalle, strengere Grenzwerte bei Schwermetallen
- "Fachgremium Frischfleisch" kommt im Herbst zusammen und diskutiert mögliche Lösungen



- Ende 2007 mehre Telefonate mit AMA-Marketing
- Fachgremium Sitzung wurde immer wieder verschoben
- Auch 2008 Klärschlammausbringung für GS-Betriebe mit Ausnahmegenehmigung erlaubt
- Anfang 2008 neuer verantwortlicher seitens der AMA, DI Georg Urban
- Vorschlag von AMA Grenzwerte der Tab. 2c der KompVO zu halbieren!?
- Telefonat am 06.08.08 mit DI Urban → keine neuen Ergebnisse



	Kompost-VO Tab. 2c	OÖ Klärschlamm-	Klärschlamm RHV
	Werte halbiert	VO § 1	Freistadt vom 3.3.08
	(mg / kg TM)	(mg / kg TM)	(mg / kg TM)
Zn	600	1600	370
Cu	150	400	120
Cr	35	400	28
Ni	30	80	11
Pb	50	400	17
Cd	1	5	0,71
Hg	1	7	1,1



Maßnahmen zur Klärschlammausbringung auf AMA-Gütesiegel-Betrieben

- Der Klärschlamm wird halbjährlich mind. aber einmal jährlich untersucht
- Die Bodenuntersuchungen sind laut landesgesetzlichen Regelungen durchzuführen
- Die Ausbringung ist durch eine Abgabebestätigung zu dokumentieren
- Ausbringung nur auf Flächen bei denen Stickstoff-Entzug gegeben ist
- Einarbeitung wie bei Wirtschaftsdünger
- Jährliche gesamtbetriebliche Bilanzierung (N,P,K)
- Jährliche Einsendung der Unterlagen an die AMA



- In Deutschland gibt es bereits ein Qualitätssicherungssystem
- Hat sich in der BRD schon positiv ausgewirkt (z. B. Zuckerrübenindustrie)
- Wollen dieses System auch in Österreich anwenden (RHV Braunau und RHV Ager West)

QUALITÄTSSICHERUNG

VDLUFA DWA



- Von vielen Seiten Druck auf AMA bzw. auf Fleischhandel- u. Fleischverarbeitungsbetriebe machen (Gemeinde, RHV, Landwirte,)
- So viele Ausnahmegenehmigungen wie möglich an AMA senden!! (auch GS-Betriebe die heuer keinen Klärschlamm mehr ausbringen)
- Wenn in Zukunft das Klärschlammverbot bleibt sollte sich jeder Betrieb ausrechnen ob GS-Zuschlag oder Klärschlammanwendung rentabler ist!
- Es steht noch viel Überzeugungskraft und Arbeit vor uns, damit GS-Betriebe auch weiterhin Klärschlamm auf ihren Flächen ausbringen dürfen!!!



Ing. Christian Achleitner
Müller Abfallprojekte GmbH
Ingenieurbüro für Umwelttechnik
A-4675 Weibern, Hauptstraße 34

T: 07732/2091-0 Fax: DW 44

E: ch.achleitner@mueller-umwelttechnik.at

